



BEKANNTMACHUNG

gemäß §3 Abs. 2 BauGB

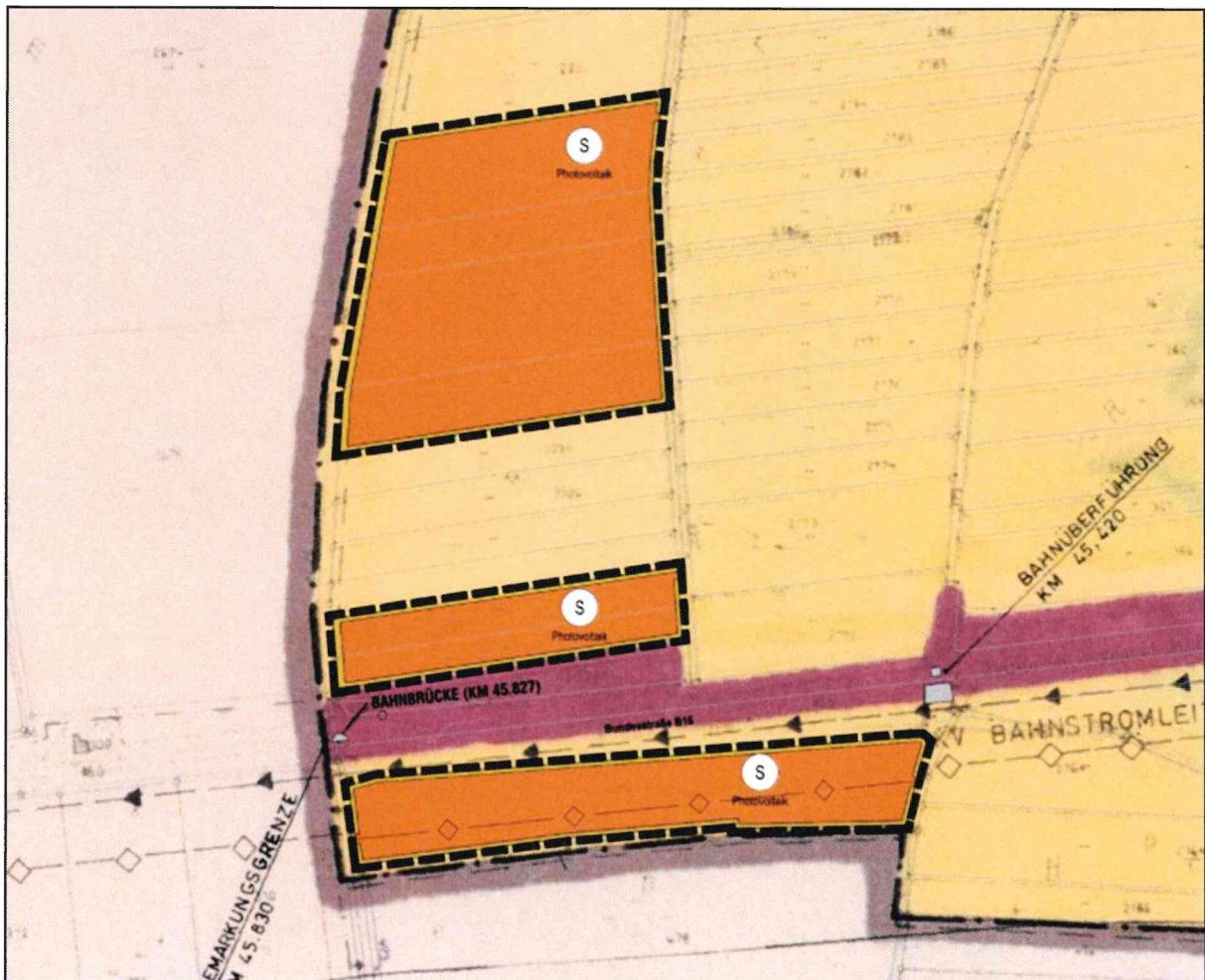
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan N.11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen

Der Gemeinderat Genderkingen hat in der Sitzung vom 19.02.2026 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am 22.02.2024 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 10.10.2025.

In der Sitzung vom 18.05.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2026 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Genderkingen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer ca. 7,5 ha großen Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Ziel ist es, geeignete Flächen, die derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, künftig als Sonderbauflächen „Photovoltaik“ sowie als begleitende Grünflächen darzustellen.

Durch die Änderung leistet die Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Energiewende, zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Stärkung der regionalen Energieversorgung. Die Planung berücksichtigt dabei die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Landesentwicklungsprogramms Bayern sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ und stellt die übergeordnete bauleitplanerische Grundlage für dessen Umsetzung dar.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit Verfahrensvermerken kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.05.2026 bis einschließlich 03.07.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Genderkingen unter

<www.genderkingen.de> → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Bauleitplanung“ → „Download laufende Verfahren“

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Genderkingen (Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren kann Einsicht in die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) genommen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (**info@genderkingen.de**); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zu Artenschutz,
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

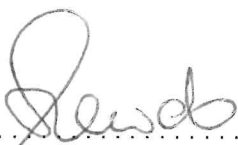
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Genderkingen, den 21.05.2026.




.....
Leonhard Schwab, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 22.05.2026

Abgenommen am: 06.07.2026